

daß doch auch Billigkeitsgründe vielleicht noch angewandt werden könnten, das Finanzministerium um Stellung eines königl. Kommissars für diese Sache zu ersuchen. Von dem Herrn Kommissar wurde nun der Deputation nicht nur das fragliche Protokoll vom 16. September 1887 vorgelegt, sondern auch aus den ergangenen Akten verschiedene Mittheilungen gemacht, unter anderem auch, daß das hohe Ministerium bei dem Rathe zu Leipzig über die Vermögensverhältnisse des Petenten Erkundigungen eingezogen habe. Aus dem erwähnten Protokolle ergibt sich, daß von einer irrthümlichen Belehrung Seitens des betreffenden Beamten nicht die Rede sein könne, sondern daß im Gegentheile Petent aus dem dort niedergelegten, in Verbindung mit dem von der Reklamationskommission ergangenen Bescheide Belehrung darüber hätte entnehmen können, wie richtig einzuschätzen sei, da bei seiner Einschätzung eine von ihm selbst für das Jahr 1886 angegebene 10 prozentige Dividende für das Jahr 1887 unberücksichtigt geblieben ist. Der Herr Kommissar erklärte weiter, daß der betreffende Steuerbeamte ein zuverlässiger und erfahrener Mann sei, der eine unrichtige Belehrung nicht erteilt habe. Der Einschätzungskommission könne aber auch ein Vorwurf daraus, daß sie nicht bemerkt habe, daß die Deklaration zu hoch sei, nicht gemacht werden,

„weil sehr häufig neben den aus der Stellung fließenden Bezügen noch Spekulationsgewinne und Zinsen aus daraus erworbenem Vermögen zu berücksichtigen seien. Das königl. Finanzministerium könne hiernach nicht empfehlen, einer Berücksichtigung der Petition aus Billigkeitsgründen das Wort zu reden“.

Auch Ihre Deputation konnte nach Lage der Sache zu keinem anderen Botum kommen, als der hohen Kammer vorzuschlagen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

**Präsident:** Begehrt Jemand das Wort? — Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer die Petition auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Dritter Gegenstand: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über den Bericht des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden vom 11. November 1893, die Amtsbezeichnung der Beamten der Staatsschuldenverwaltung betreffend“. (Drucksache Nr. 33.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Gähnel.

Berichterstatter Abg. **Gähnel:** Meine Herren! Wenn es Ihrerseits nicht besonders verlangt wird, sehe ich

von dem Berichte, den die Hauptverwaltung der Staatsschulden gegeben hat, ab. Der Bericht findet sich in den Mittheilungen der Ersten Kammer, und zwar in den Mittheilungen über die Sitzung vom 7. December. Im allgemeinen bemerke ich nur, daß die Abänderung der vorgeschlagenen Funktionsbezeichnung eine Konsequenz ist der beschlossenen Prüfungsordnungen und nicht nur der seit dem 1. Oktober v. J. eingeführten Prüfungsordnung für die vorliegenden Beamten, sondern auch für die im königl. Finanzministerium angestellten Beamten überhaupt.

**Präsident:** Wer wünscht zu sprechen? — Die Debatte ist geschlossen.

Die Finanzdeputation schlägt vor zu genehmigen: „daß bei den oberen Expeditionsbeamten der Staatsschuldenverwaltung die Funktionsbezeichnung

des Buchhalters in die des „Oberbuchhalters“,  
des Kassirers in die des „Hauptkassirers“,  
der Buchhalterassistenten in die der „Buchhalter“,  
des Kassenassistenten in die des „Kassirers“ und  
des Kontrolleurs bei der Staatsschuldenkasse in die  
des „Hauptkontrolleurs“

abgeändert werde“.

„Will die Kammer diesen Vorschlag der Deputation zum Beschlusse erheben?“

Einstimmig.

Die Tagesordnung für heute ist erschöpft. Wir schlagen vor, die nächste Sitzung abzuhalten am 8. Januar 1894, Mittags 12 Uhr und auf die Tagesordnung Folgendes zu bringen:

1. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 24 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95, Grunderwerb für Erweiterung des Bahnhofes Flöha betreffend. (Drucksache Nr. 36.)
2. Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 28 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95, Erweiterung des Bahnhofes Rappell betreffend. (Drucksache Nr. 38.)
3. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 31 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95, die Anlage eines zweiten Gleises auf den Theilstrecken Geithain-Marsdorf und Cossen-Wittgensdorf der Linie Rieritzsch-Chemnitz betreffend. (Drucksache Nr. 39.)